

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2019

Sitzungssaal Rathaus Meckenbeuren, Planvorstellung und Billigung 2. baulicher Rettungsweg

Mit 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen hat der Gemeinderat der Planung des 2. baulichen Rettungsweges vom Balkon des Rathauses zugestimmt und diese zur Ausschreibung und Umsetzung freigegeben, allerdings mit der Maßgabe, dass die in der Planung vorgesehene Türe am Treppenaufgang entfällt.

Im Jahr 2017 wurden bei einer Brandverhütungsschau im Rathaus der Gemeinde für die Flucht- und Rettungswege sowie die Elektroverkabelung verschiedene Auflagen gemacht. Mittlerweile wurden diese durch entsprechende bauliche Maßnahmen bereits umgesetzt (Brandschutzbeschichtung der Stahl-Glaskonstruktion in den beiden Treppenhäusern) bzw. werden derzeit umgesetzt (neue Verkabelung des gesamten Gebäudes). Eine weitere Auflage ist der Bau eines 2. baulichen Rettungsweges am Balkon des Sitzungssaales/Fraktionszimmers. Diese Auflage soll nun mit dem Bau einer Spindeltreppe erfüllt werden. Vom Planungsbüro Wurm Safeplan aus Ravensburg stellten Frau Weigel und Herr Salzmann die Planung und die entsprechende Kostenermittlung hierzu vor. Die Spindeltreppe an sich fand bei den Gemeinderäten Zuspruch, Diskussionspunkt war allerdings eine ebenerdig am Treppenaufgang geplante Tür, um den Zugang für Unbefugte zu verhindern. Deren Notwendigkeit wurde fraktionsübergreifend angezweifelt und daher beschlossen, diese aus Kostengründen aus der Planung zu streichen.

Interkommunaler Verbund zum landkreisweiten Breitbandausbau, Grundsatzbeschluss zur Gründung, zum Beitritt der Gemeinde Meckenbeuren und zum Betrieb eines Zweckverbandes „Breitband Bodenseekreis“

Einstimmig hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Vorbereitungen zur Gründung eines geplanten Zweckverbandes „Breitband Bodenseekreis“ zu unterstützen. Des Weiteren strebt die Gemeinde die Mitgliedschaft im Zweckverband grundsätzlich an, worüber zu einem späteren Zeitpunkt gesondert ein Formalbeschluss zu fassen ist.

Die Gemeinde Meckenbeuren sieht eine zentrale Aufgabe darin, die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet weiter voranzutreiben. Zwar konnten in 2017 und 2018 in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern Telekom, TeleData und Unity Media Verbesserungen in der Infrastruktur erreicht werden. Vor allem in den Außenbereich ist die Versorgungssituation aber nach wie vor unbefriedigend. Da die Mehrzahl der kreisangehörigen Gemeinden des Bodenseekreises mit ähnlichen Problemen konfrontiert ist, wurde gemeinsam die Lösung entwickelt, einen kreisweiten Zweckverband zu gründen, um diese komplexe Thematik bewältigen zu können.

Ralf Witte, der die Gründung eines solchen Zweckverbandes im Landkreis Ravensburg bereits federführend begleitet hat, informierte grundlegend über

- die aktuelle Glasfasertechnik und den zukünftig notwendigen Qualitätsstandard FTTB (Fibre to the building = Glasfaser bis in jedes Gebäude)
- den aktuellen Stand und die weiteren Planungen zum Netzausbau mit Glasfaser im Bodenseekreis und
- die damit verbundenen Kosten und die Aufgaben des zu gründenden Zweckverbandes.

Meckenbeuren sei derzeit in den Kerngebieten beim Breitbandausbau gut aufgestellt, führte Ralf Witte aus. Allerdings müsste die Gemeinde den Netzausbau außerhalb der Kerngebiete und im ländlichen Bereich zukünftig selbst in die Hand nehmen, da die großen Netzbetreiber daran kein Interesse hätten; es sei für sie schlicht nicht rentabel. Wichtig sei auf jeden Fall, dass die Kommune „bei künftigen Tiefbaumaßnahmen Mehrfachrohrverbände für eine

künftige Glasfasererschließung kostengünstig mitverlegt“. Herr Witte zeigte auf, welche Vorteile die Verbandsmitglieder von einem Zweckverband hätten:

- Der flächendeckende Breitbandausbau werde zu einer „Daueraufgabe von Landkreis und Kommunen“ und werde noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Ein Zweckverband könne „speziell ausgebildetes und geschultes Personal“ beschäftigen und somit die Kommunalverwaltungen entlasten.
- Die „millionenschweren Ausbauprogramme werden auf den Zweckverband ausgelagert“ und belasteten somit nicht die Kommunalhaushalte.
- Der Zweckverband gelte insgesamt als „Ländlicher Raum im engeren Sinne“ und erhalte die volle Förderung von 100 %.

Kämmerer Simon Vallaster ergänzte hierzu, dass Meckenbeuren „Verdichtungsraum“ sei und nach den aktuellen Förderrichtlinien des Landes als Gemeinde deutlich reduzierte Fördergelder für den Netzausbau erhalte. Mit einer Mitgliedschaft in dem geplanten Zweckverband „könne diese Hürde übersprungen werden“. Herr Vallaster erwähnte ebenfalls, dass in Meckenbeuren im Kernbereich in den letzten beiden Jahren viel gemacht wurde und die Verwaltung hier im Hintergrund gearbeitet habe. Vor allem auch in den Schulen konnte die Breitbandversorgung deutlich verbessert werden. Ein Zweckverband könne beim Ausbau in den Randgebieten sehr hilfreich sein. Allerdings müsse man sich auch im Klaren sein, dass ein Mehr an Leistungen auch höhere Kosten für den Verbraucher bedeute.

Die Gemeinderäte hatten anschließend noch Gelegenheit, an Herrn Witte Fragen zu stellen hinsichtlich Mitgliedsbeiträge, Fördersätze, Kostenverteilung, technische Umsetzung etc.

Neubau einer Anschlussunterbringung mit Folgenutzung für bezahlbaren Wohnraum im Hibiskusweg

Hierzu informierte Bürgermeisterin Kugel, dass im Anschluss an die Bürgerinformation vom 9. Januar verschiedene Gespräche stattgefunden haben mit dem Planer, mit Verantwortlichen innerhalb der Verwaltung und einzelnen Gemeinderäten. In einer Besprechung am 21.01.2019 sei deutlich geworden, dass die seriöse Planung von Alternativen und die gründliche Darstellung der planungsrelevanten Aspekte noch Zeit benötige, um dann eine aussagekräftige Entscheidungsgrundlage zu haben. Deshalb werde der Tagesordnungspunkt zunächst abgesetzt und voraussichtlich auf die Gemeinderatssitzung am 27.02.2019 verschoben. Hierüber habe sie die Fraktionsvorsitzenden auch umgehend nach der Entscheidung am Montagabend informiert. Dr. Josef Sauter (CDU) verwies in diesem Zusammenhang auf einen am Dienstag vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion, „den von der Verwaltung vorgelegten Plan zum Bau einer Anschlussunterbringung im Hibiskusweg in Meckenbeuren abzulehnen und unverzüglich eine Alternativplanung vorzunehmen“.

Bürgermeisterin Kugel erklärte, dass eine Alternativplanung bereits auf dem Weg sei und dann voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019 öffentlich diskutiert werden könne.

Geißbock-Skulptur, Beratung und Beschlussfassung zur Standortfrage

Bei 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen hat der Gemeinderat beschlossen, die Geißbock-Skulptur auf dem Bahnhofsvorplatz, am Ende der Fahnenstangen, dauerhaft zu platzieren.

Bekanntlich werde in Bälde mit den Bauarbeiten am jetzigen Standort der Geißbock-Skulptur begonnen und bis Ende Januar müsse diese nun von dort entfernt werden, so

Bürgermeisterin Kugel in ihrer Einführung. Dabei betonte sie, dass die Geißbock-Skulptur für viele Bürger als „Wahrzeichen von Meckenbeuren“ gesehen werde und deshalb eine Unterbringung in einem Lagerschuppen aus ihrer Sicht nicht in Betracht komme.

Zur Veranschaulichung stellte Bürgermeisterin Kugel anhand einer Bildpräsentation die bei der Verwaltung eingegangenen Standortvorschläge vor, so z.B. verschiedene Stellen rund um das Bahnhofsareal, beim KIM-Center, auf dem Kirchplatz, beim Wohnpark St. Georg, auf den Kreisverkehren und in verschiedenen Privatgärten. Die Verwaltung habe alle Vorschläge geprüft, letztendlich hätten sich zwei Standorte als die am besten geeigneten herauskristallisiert, so Bürgermeisterin Kugel. Dementsprechend laute der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt:

„Die Geißbock-Skulptur wird auf dem Bahnhofsareal platziert

- entweder beim ehemaligen Standort vom Biketower oder
- auf dem Bahnhofsvorplatz am Ende der Fahnenstangen.

Die Versetzung findet alsbald statt, spätestens bis zum 31.01.2019.“

Karl Gälle (CDU) verwies darauf, dass es sich hier um eine Grundsatzentscheidung handle.

Sollte der Geißbock nach der Bauphase wieder seinen alten Platz erhalten, könne er irgendwo zwischengelagert werden und es würden hierfür keine Kosten entstehen. Sollte er jedoch dauerhaft einen anderen Standort erhalten, z. B. am Bahnhof, so müsse dieser Platz zuerst entsprechend hergerichtet und gestaltet werden.

Dem stimmte Dr. Josef Sauter (CDU) zu und sprach sich für eine rasche Entscheidung aus.

Ingrid Sauter (SPD) betonte ebenfalls, dass ein neuer, dauerhafter Standort zunächst vorbereitet werden müsse. Sie plädiere dafür, die Skulptur vorübergehend einzulagern und dann in Ruhe zu entscheiden. Für sie komme der Standort am ehemaligen Biketower nicht in Frage, dieser Platz müsse für eine andere Nutzung frei gehalten werden (z. B. WC-Anlage).

Dies sah auch Annette Mayer (BUS) so. Sie favorisiere den Platz bei den Fahnenstangen.

Auch Anette Kramer (FW) befürwortete den Bereich auf dem Bahnhofsvorplatz, am Ende der Fahnenstangen. Dieser sei zentral gelegen. Eugen Lehle (FW) sprach sich für den

Standort am ehemaligen Biketower aus. Dieser Platz sei von überall einsehbar. Sebastian

Hanser (SPD) war der Meinung, dass es derzeit „wichtigere Themen“ gebe und schlug ebenfalls vor, die Skulptur vorerst einzulagern und später über den Standort zu entscheiden.

Dem anschließenden, von Dr. Ursula Herold-Schmidt (BUS) gestellten Antrag auf Geschäftsordnung, die Diskussion zu beenden und über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen, wurde mehrheitlich zugestimmt.

Sanierung Nordfassade Albrecht-Dürer-Schule Meckenbeuren, Restbereich

Jeweils einstimmig wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Die Rohbau-/Abbrucharbeiten werden an die Firma Mathis GmbH, Meckenbeuren, zum Brutto-Angebotspreis von 128.291,52 € vergeben.
- b. Die Arbeiten zum Wärmedämmverbundsystem und Verputzarbeiten werden an die Firma Pfeiffer GbR, Tettwang-Kau, zum Brutto-Angebotspreis von 44.680,93 € vergeben.
- c. Die Gerüstbauarbeiten werden an die Firma Pfeiffer GbR, Tettwang-Kau, zum Brutto-Angebotspreis von 5.035,89 € vergeben.
- d. Die Fensterbau- und Außentürarbeiten werden an die Firma Klaus Wachter, Ravensburg-Dürnast, zum Brutto-Angebotspreis von 55.951,42 € vergeben.

B 30 neu Umfahrung Meckenbeuren

Bürgermeisterin Kugel griff das Thema B 30 neu auf und verlas hierzu den Inhalt einer E-Mail, die sie vom Planungsteam des Regierungspräsidiums Tübingen erhalten hat: Mail, die sie vom Planungsteam des Regierungspräsidiums Tübingen erhalten hat:

„Sehr geehrte Mitglieder des Lenkungskreis,

bei unserem letzten gemeinsamen Termin am 16. Juli 2018 und auch bei der öffentlichen Informationsveranstaltung am 23. Oktober 2018 hatten wir berichtet, dass wir uns in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM) befinden. Die Abstimmung mit dem VM und dem BMVI in Bezug auf die Vorauswahl der bevorzugten Variante ist nun abgeschlossen. Sowohl das VM als auch das BMVI folgen der Argumentation des Regierungspräsidiums Tübingen für die favorisierte Ostvariante. Das Planungsteam erstellt nun die Unterlagen für die Voruntersuchung und legt sie dem VM und dem BMVI vor. Danach erfolgt die Linienbestimmung durch den Bund.“